



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Sie messen dem Jugendschutz an Ihrer Veranstaltung einen besonderen Stellenwert zu und treffen weiterführende Massnahmen? Dann können Sie beim Kanton Nidwalden ein Gesuch für eine finanzielle Unterstützung aus dem Alkoholzehntel stellen.

Finanzielle Unterstützung durch den kantonalen Alkoholzehntel

Der so genannte Alkoholzehntel wird für die Bekämpfung des Alkohol- und generellen Suchtmittelmissbrauchs verwendet. Mit dem Alkoholzehntel des Kantons Nidwalden werden Projekte und Anlässe unterstützt, die der Suchtprävention und dem Jugendschutz einen besonderen Stellenwert beimessen.

Gesuche für eine finanzielle Unterstützung durch den Alkoholzehntel können, idealerweise ein bis zwei Monate vor der Durchführung des Anlasses, per Mail oder per Post bei der Gesundheits- und Sozialdirektion eingereicht werden.

Mit dem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Budget
- Konzept, wie der Jugendschutz an der Veranstaltung umgesetzt wird
- Bankverbindung (Einzahlungsschein oder IBAN)
- ggf. Jahres-/Tätigkeitsbericht

Kanton Nidwalden

Direktionssekretariat der Gesundheits- und Sozialdirektion

Engelbergstrasse 34

Postfach 1243

6371 Stans

Telefon 041 618 76 02

Mail gesundheits-sozialdirektion@nw.ch